



# NOTARIAT AM HAUPTPLATZ

MAG. ROLAND KRAUSS  
öffentlicher Notar

MAG. ULRIKE KRAUSS-MOGEL  
öffentliche Notarin

DR. HELMUT LENK  
öffentlicher Notar

An die Angehörigen der  
Frau Brigitte Ammerer  
Schießstattgasse 53/23  
8010 Graz

Hauptplatz 14, 8010 Graz  
0316/821535-0  
office@notariat-hauptplatz.at  
www.notariat-hauptplatz.at

Graz, am 23.02.2022

**Betrifft: Verlassenschaft nach Brigitte Ammerer  
verstorben am 01.02.2022**

**246 A 178/22k - Bezirksgericht Graz-Ost**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erhielt vom Bezirksgericht Graz-Ost eine Mitteilung über das Ableben von Frau Brigitte Ammerer, aus welcher sich meine Zuständigkeit als zuständiger Notar bzw. Gerichtskommissär für die Durchführung des Verlassenschaftsverfahrens ergibt.

Mit jedem Todesfall sind Fragen der Verlassenschaft verbunden und von Gesetzes wegen gewisse Formalitäten vorgeschrieben. Zur Vorbereitung eines Verlassenschaftsverfahrens müssen die persönlichen und vermögensrechtlichen Daten des Verstorbenen in Form der so genannten „Todesfallaufnahme“ festgestellt werden.

Diese Todesfallaufnahme steht am Beginn des Verlassenschaftsverfahrens und dient der Erhebung der persönlichen und vermögensrechtlichen Belange des Verstorbenen.

Da uns von Ihnen jedoch leider keine Telefonnummer oder Mailadresse bekannt ist, ersuchen wir um ehestmögliche Kontaktaufnahme mit unserer Kanzlei – entweder telefonisch unter der Telefonnummer 0316 - 82 15 35 oder via E-Mail an [office@notariat-hauptplatz.at](mailto:office@notariat-hauptplatz.at) -, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Selbstverständlich können Sie uns auch die Daten einer anderen Ansprechperson, welche in Kenntnis der für die Errichtung der Todesfallaufnahme erforderlichen Informationen ist, übermitteln.

Sollten Sie aufgrund des COVID-19 Virus und der damit zusammenhängenden Ansteckungsgefahr derzeit nicht in unsere Kanzlei kommen wollen, bieten wir Ihnen auch an, die für die Todesfallaufnahme erforderlichen Informationen nach Ihrer Wahl auch entweder telefonisch oder elektronisch via E-Mail mit Ihnen zu erheben.

Auch was schwer ist, muss in solchen Zeiten geregelt werden. Und was gut vorbereitet ist, kann rascher erledigt werden. Im beiliegenden Informationsblatt finden Sie daher bereits eine Übersicht, welche Unterlagen bzw. Informationen wir benötigen würden, sowie eine Kurzinformation über die Aufgaben eines Notars bei Verlassenschaften.

Wir denken, dass diese Vorgehensweise auch in Ihrem Interesse ist und zu einer raschen Bewältigung dieser Krise führt.

Mit freundlichen Grüßen

Notar als Gerichtskommissär